

Abs.:

Der Magistrat der Stadt
Fachbereich 2 Bürgerdienste
-Friedhofswesen-
z.H. Frau Bürger
Obere Goethestraße 17

36266 Heringen (Werra)

Antrag auf vorzeitige Einebnung einer Grabstätte auf den städtischen Friedhöfen in Heringen (Werra) vor Ablauf der Ruhefrist

Hiermit beantrage ich gemäß § 26 der Friedhofssatzung in Verbindung mit § 17 der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung die vorzeitige Einebnung einer

- Einzelgrabstätte
- Doppelgrabstätte
- Urnengrabstätte
- Kindergrabstätte

auf dem städtischen Friedhof in: _____

Begründung: _____

Name des Verstorbenen bzw. Erstbestatteten: _____

Jahr der Erstbelegung bzw. des Erwerbs: _____

Bei weiteren Belegungen in der o.a. Grabstätte (auch Urnen !) sind alle Namen der Bestatteten sowie die Belegungsjahre anzugeben:

Name: _____ Jahr der Belegung: _____

Die Grabeinebnung soll ausgeführt werden durch:

- selbst oder Angehörige
- Steinmetzbetrieb _____
- _____

Bestätigung des Nutzungsberechtigten nach § 26 der Friedhofssatzung:

Name: _____

Anschrift: _____

Hiermit erkläre ich, dass alle Grabmale, Grababdeckplatten, Namensplatten und Grabeinfassungen mit Fundamenten sowie sonstige Grabausstattungen und Bepflanzungen bis auf die bisher verlegten Platteneinfassungen von mir, oder den von mir Beauftragten, entfernt und ordnungsgemäß entsorgt werden. Nach der Räumung wird der geräumte Grabstellenbereich mit Mutterboden auf das Niveau des umgebenden Geländes aufgefüllt, eingeebnet und mit Rasensamen angesät.

Mir ist bekannt, dass die bereits eingeebnete Grabstätte nach § 26 Abs. 6 der Friedhofssatzung nicht wieder hergerichtet, bepflanzt oder neu erworben werden kann.

Ich verzichte gemäß § 26 Abs. 2 der Friedhofssatzung auf das weitere Nutzungsrecht an der o.a. Grabstätte. Das Nutzungsrecht geht ab dem Tag der Einebnung an die Stadt Heringen (Werra) als Eigentümer zurück. Mir ist bekannt, dass bereits gezahlte Gebühren für das Nutzungsrecht nicht zurückerstattet werden.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich, im Falle der genehmigten vorzeitigen Grabeinebnung für die anfallenden Gebühren nach § 17 der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung zur Abgeltung der Mäh- und Pflegekosten durch städtische Mitarbeiter bis zum Ablauf der Ruhefrist in Höhe von 76,00 Euro pro angefangenem Jahr der Restlaufzeit –als Einmalzahlung laut zugesandtem Gebührenbescheid- aufkommen werde.

Heringen (Werra), _____

Unterschrift Nutzungsberechtigter und Antragsteller

Bearbeitungsvermerk der Friedhofsverwaltung:

1. Grab-Nummer: _____
2. Ablauf der Ruhefrist: _____
3. Ablauf des Nutzungsrechtes: _____
4. Vorzeitige Einebnung vor Ablauf der Ruhefrist
5. Gebührenfestsetzung: _____ Jahre X 84,00 Euro = _____ €
6. Gebührenbescheid erstellt am: _____ Zahlungsfrist: _____
6. Grabeinebnung durch: _____
7. Grabeinebnung in Datenbank bearbeitet: Ja _____ Hz.:

Heringen (Werra), _____

Für die Richtigkeit: _____